

Corona: Einhaltung von Fristen - Bundesländer schaffen Erleichterungen

Der Bundesverband der Deutschen Industrie informiert am 20.03.2020, dass auf Länderebene bereits Erlasse und Informationsschreiben an die Überwachungsbehörden zur Verlängerung von Prüffristen und anderen Erleichterungen bezüglich gesetzlicher Regelungen versandt werden.

Die Erlasse und Informationen gelten zwar nur für das jeweilige Bundesland, können aber vielleicht als Muster herangezogen werden, um in anderen Bundesländern ein entsprechendes Vorgehen oder bezüglich anderer Prüffristen/gesetzlicher Vorgaben entsprechende Erleichterungen anzuregen.

In Absprachen mit den Behörden sind sicherlich auch unbürokratische Verlängerungen von Fristen im Einzelfall denkbar. Von den Bezirksregierungen NRW wurde mitgeteilt, dass die Betreiber in solchen Fällen unverzüglich mit den Behörden Kontakt aufnehmen sollten. Das ist sicher auch in den anderen Bundesländern ein sinnvolles Vorgehen.

Beispiele aus den Bundesländern:

- Informationsschreiben des Arbeitsministeriums NRW an die Bezirksregierungen zur Verlängerung von Prüffristen für ZÜS-Prüfungen an überwachungsbedürftigen Anlagen nach § 18 (1) Satz 1 bzw. Anhang 2 BetrSichV. Unter bestimmten Voraussetzungen ist für die Behörden trotz abgelaufener Prüffristen ein Weiterbetrieb der Anlage akzeptabel.
- Allgemeinverfügung zu Ausnahmen vom Arbeitszeitgesetz durch Bezirksregierung Arnsberg.
- Erlass des Umweltministeriums Niedersachsen zum Verzicht auf handschriftliche Unterschriften bei Übernahmescheinen im Rahmen der abfallrechtlichen Nachweispflichten.